

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 25. Februar 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Mundart und Schriftsprache.

Weil der Kanton Bern nach dem Ergebniss der Rekrutenprüfungen wieder um zwei Nummern zurückgestellt worden ist, wird das alte Klagelied über schwache Leistungen der Volksschule und das schnelle Verwelken vieler hoffnungsvollen Pflänzchen noch greller als bisher in unsere Ohren tönen und es ist möglich, dass unsern pädagogischen Ruderschiffe mächtige Stürme bevorstehen. Nach welcher Richtung hin es getrieben werden wird, wer mag das wissen?

Nun, es kann eine Wendung zum Bessern eintreten; allein, wenn das geschehen soll, müssen wir, die Lehrerschaft, vor allererst auch untersuchen, welche Ursachen des Misserfolges in der Schule selber liegen.

Von der Zeit an, da der Dialekt fast gänzlich aus dem Unterrichte hinausgeblasen worden ist, will die Saat auf dem Ackerfelde, das wir bebauen sollen, nach anfänglich scheinbar günstigem Erfolge nicht mehr recht gedeihen, weil der Same zum grössern Theile nicht in den Boden eindringt, daher auf der Oberfläche zertreten oder aufgefressen wird. Die Bildung der Jugend scheint mir mehr dem äusserlichen Ankleben von Aggregaten, als dem lebendigen Wachsthum organischer Wesen ähnlich zu sein, einfach aus dem Grunde, weil der Schüler uns nicht recht versteht.

Man täusche sich nicht, wenn er auch ganze Lesestücke oder Vieles aus dem Vortrage des Lehrers ziemlich getreu mündlich und schriftlich reproduzieren kann; er hat den Unterrichtsstoff, d. h. die Wörter und Sätze schnell durch das Gedächtniss aufgenommen und verliert, vergisst sie auch gleich wieder, weil das Denkvermögen dabei nicht betheiligt ist und auf diese Weise wenig Lust und Freude erwachen kann. Das Kind soll aber nicht ein lebendiges Telephon bleiben, sondern zu einem denkenden Menschen herangezogen werden.

Freilich soll der Schüler befähigt werden, die Schriftsprache richtig mündlich und schriftlich zu gebrauchen.

Dem Sprechen geht aber nach dem natürlichen Gange der Entwicklung das Denken und dem Gebrauch einer Sprache das Verständniss voraus. Hat auch die Elementarklasse so viel möglich das Kind mit der Schriftsprache bekannt gemacht; der kleine Höseler hat sich beim Eintritt in die Mittelklasse dieselbe noch lange nicht in dem Grade angeeignet, wie es nun von ihm gefordert wird; er soll sie erst noch lernen.

Im Elternhause lernt das Kind seine Muttersprache durch Anschauung verstehen; es sieht die Vorgänge, Gegenstände, die Eigenschaften derselben in seiner Umgebung,

hört wie sie bezeichnet werden und dann versucht es auch, einzelne Worte, die es aufgefasst hat, nachzusprechen. Eine fremde Sprache lernt man entweder auf gleichem Wege, oder durch Vermittlung seiner Muttersprache, durch Uebersetzung.

Den einen oder andern Weg müssen auch wir einschlagen, wenn unsere Miniatur-Studiosen zum klaren Verständniss und zum sichern Gebrauch der Schriftsprache gelangen sollen oder besser gesagt, wir müssen beide Wege, je nach den Umständen bald den einen, bald den andern, benutzen.

Weil es aber unmöglich ist, in der Schulstube Alles zu veranschaulichen, was klar gemacht werden soll, so bleibt uns nichts anderes übrig, wir müssen die Sprache zu Hülfe nehmen, die das Kind versteht.

Vorausgesetzt, wir kennen eine ordentliche Anzahl lateinischer Wörter, aber im Verhältniss zu der grossen Masse, welche die lateinische Sprache enthält, doch nur sehr wenige; treten so in das Lehrzimmer eines Gymnasiums ein, um ebenfalls am Studium der alten Klassiker Theil zu nehmen. Aber o wehe! Gerade die Wörter, die wir kennen, sind in Ciceros Rede, die im Buche vor uns aufgeschlagen ist, nicht enthalten. Der Herr Professor der Philologie sitzt im Katheder und erklärt uns das Stück von Wort zu Wort, von Satz zu Satz, aber wieder lateinisch, so dass ich weder den Text noch die Erklärung verstehe. Gerne würde ich hinauseilen und in der freien Natur mich bewegen; allein ich muss ausharren, fest an den Schultisch gefesselt an einem Knochen nagen, an dem ich nur wenig Nahrungsstoff finde. Mit Mühe kaue und verschlucke ich einige Brocken, um sie wieder von mir zu geben, wenn ich aufgefordert werde. So geht Stunde um Stunde, Tag für Tage vorbei, bis meine Studienzeit vollendet ist und dann hat mein Cicero gute Ruhe.

In dieser Lage befinden sich die Schüler nicht, wo alle günstigen Bedingungen für die Schule vorhanden sind. Wo in der Familie eine Sprache gesprochen wird, die der schriftlichen sehr nahe verwandt ist; wo die Eltern befähigt sind, ebenfalls dem Unterrichte nachzuhelfen und kein Opfer scheuen, um die Bildung ihrer Kinder zu fördern; wo diese ihre ganze Zeit und Kraft der Aufgabe der Schule widmen und Jugendbibliotheken benutzen können: da ist es nicht nöthig, mit Hülfe des Dialekts in die Schriftsprache einzuführen. Man braucht die Fische nicht an Seilen zu halten, damit sie schwimmen lernen. Zudem müssen diese Schüler bald an eine fremde Sprache sich wagen, was zum Verständniss und zur

sichern Anwendung der schon bekanntern Schriftsprache wesentlich beiträgt.

Aber in ähnlicher Lage, wie ich mit dem Cicero, sind die vielen Kinder zu Berg und Thal, wo die angegebenen Bedingungen fehlen. Es genügt nicht, unsern Schülern, die noch von Dunkelheit und Nebel umhüllt sind und in der Tiefe stehen, eine Laterne in die Hand zu geben; wir müssen auch ein Licht anzünden darin, das ihnen leuchtet; wir müssen mit dem Lichte hinabsteigen zu ihnen und sie bei der Handhabe anfassen, die sie uns entgegen bringen. Auch sie sollen hinaufgeführt werden aus Dunkelheit und Nebel auf eine Anhöhe, wo ihnen eine schöne Aussicht sich eröffnet und belebend und erwärmend das Licht der Erkenntniss leuchtet.

(Schluss folgt).

Handarbeit in der Volksschule.

(Aus dem Schweizerischen Schularchiv in Zürich.)

I. Allgemeines.

Der Ruf nach Handarbeit in der Schule, nach manueller Bethätigung der Schüler ist älter als es oft scheinen möchte; nicht der dänische Rittmeister Klausen-Kaas, nicht Fröbel sind die eigentlichen Begründer der Idee, nein, die Geschichte weist auf Pestalozzi, Rousseau und Komenius zurück. Das Neue der Frage beruht einzig in der Eigenthümlichkeit ihrer praktischen Durchführung, die sich hauptsächlich nach zwei bestimmten Richtungen hin geltend macht, nämlich:

1. In der wirklichen Einführung der Arbeit in die Schule, der Herbeiziehung des eigentlichen Handwerkes als Bildungs- und Erwerbsmittel.

2. In der Vertiefung des Anschauungsunterrichtes durch Selbstbethätigung des Schülers.

Die erste Seite, als deren Hauptvertreter Herr Klausen-Kaas genannt werden muss und die namentlich in Schweden und in einzelnen Städten Deutschlands, wie Berlin, Frankfurt etc. Eingang gefunden, berühren wir nur kurz, da wir unsere schweizerische Volksschule davor verschont wissen möchten. Unsere nationale Schule ist keine Stätte, wo speziell Handwerker und Arbeiter herangezogen werden, kein Ort, der der öffentlichen Wohlthätigkeit die Hand reichen, arme Kinder zum Verdienen anhalten soll, nein, sie ist der Mittelpunkt, an dem unsere Gesamtjugend ihre erste geistige Bildung sucht und findet. Es wird wohl noch lange Zeit vergehen, ehe unsere Schulbehörden, Eltern, Lehrer und Kinder als Grundlage der Schule, als Basis des Unterrichts die wichtigsten Manipulationen eines Handwerkes, z. B. des Strohflechtens etc. ansehen werden. Da wäre uns dann Landwirthschaft und Halbtagsschulen ein geeigneteres Hilfsmittel. Wir haben zum Glück bei uns nirgends mehr eigentliche Armenschulen, wie sie leider Deutschland und andere Länder noch besitzen, in denen zwingende Verhältnisse solche Arbeiten rechtfertigen.

Ganz hervorragend aber erscheint uns die zweite Richtung der vorliegenden Frage ein Hauptmoment der Reorganisation unserer Volksschule abgeben zu können.

Das Einzige, was bisher die Schule als Reproduktionsmittel des vom Schüler Gelernten und Erfassten kannte, war „mündliche oder schriftliche Wiedergabe“. Eine Schulklasse, die diese Momente in harmonische Einheit zu bringen wusste, wurde als gut angesehen, ein Schüler, der nach dieser Richtung Gutes leistete, war auch als guter bezeichnet, ja Fortschritte, Fassungskraft,

Zukunft wurde nur zu oft nach diesem alleinigen Massstab berechnet. Ist diess nun aber richtig? Gibt es nicht noch andere, nicht weniger geeignete Mittel der Verarbeitung des Gelernten? Warum ist nicht das Zeichnen schon vielmehr als bis anhin in den Bereich des Unterrichtes gezogen worden? Bieten nicht die Manipulationen, welche der Handarbeitsunterricht, der wohl verstanden streng im Anschluss an den eigentlichen Unterricht sich halten soll, einführen will, eine ganze Reihe vorzüglicher Bildungsmittel? Wir wählen hier, um nur ein Beispiel aus vielen zu nennen, die Geometrie. Wenn einmal die theoretischen Begriffe genügend erfasst sind, welche passende praktische Anwendung des Gelernten bietet nicht die Herstellung geometrischer Formen in Papierkarton, Gyps. Die Schüler erzielen dabei wohl ein ebenso günstiges Resultat, als wenn sie Lehrsatz über Lehrsatz beweisen; ja die eigentliche Frucht der Arbeit dürfte leicht als eine für's spätere Leben andauerndere, reichhaltigere bezeichnet werden. Der Schüler wird durch Selbstproduktion zu Genauigkeit und scharfer Beobachtung, zu sauberer Ausführung und exaktem Denken angehalten, wie bei bloss schriftlicher Wiedergabe wohl kaum, und die hiedurch gewonnenen Angewöhnungen dürften sich auch später im Leben als nachhaltig und nutzbringend erweisen.

Ein anderes Moment, das ebenfalls für den Handarbeitsunterricht spricht, ist die erfrischende Abwechslung, welche er in den Unterrichtsgang bringt. Wie viel sind doch der Klagen von Ueberbürdung und sanitarisch unrichtiger Behandlung der Schuljugend, wie allgemein der Ruf nach Vereinfachung des Stoffes. Und wahrlich ein geeigneteres Mittel, diess in's richtige Geleise zu bringen, gibt es wohl nicht, als wenn der Schüler seinen Ideen selbst Gestaltung geben kann. Da findet sich dann die stete Wiederholung des schon Erfassten, die allein im Stande ist, zur Sicherheit im Wissen und Können zu führen. Da resultirt dann auch eine wohlthuende Abwechslung im Unterricht, ein erwünschter Unterbruch in das immer wiederkehrende Frag- und Antwortspiel, das sich stets wiederholende Niederschreiben der Gedanken. Man muss es selbst erlebt haben, um den Werth dieses „Gvätterlens“, wie die Gegner oft und gern die neue Idee bezeichnen, zu würdigen. Der Eifer und der Fleiss, den die Schüler solchen Arbeiten entgegen bringen, bietet doch wohl auch Gewähr, dass nicht alles nur eitel Tand ist. Wahr ist's freilich, die Disziplin in der Schule, der Umgang zwischen Lehrer und Schüler ist ein weniger strammer, aber damit ist doch nicht gesagt, dass der Verkehr ein weniger fruchtbringender und anregender sei.

Schulnachrichten.

Schweiz. *Eidgenössisches Volksschulgesetz.* Die „Basler Nachrichten“ sagen nach unserer Ansicht ganz richtig und wir stimmen vollständig bei:

Mit unserem sog. Schulartikel der Bundesverfassung ist es offenbar eine eigene Sache. Wer wollte es läugnen, dass der Ruf nach ungesäumter Ausführung desselben vor den letzten Nationalrathswahlen radikalerseits eine grosse Rolle gespielt hat? Fast scheint es heute, als sei es diejenige des Mohren gewesen. Entweder-Oder. *Wir behaupten, dass eine loyale und konsequente Vollziehung dieses Artikels nur möglich ist, wenn vorerst*

durch ein Bundesgesetz dessen Bestimmungen näher präzisirt und die Aktion des Bundes genau festgestellt worden ist. Die Ausführung des Verfassungsartikels in jedem einzelnen Falle dem Ermessen der Bundesexekutive zu überlassen und auf solchem Wege allmählig eine sog. bundesrechtliche Praxis zu schaffen, müsste auf diesem delikaten Boden nothwendig und unvermeidlich zu den fatalsten Widersprüchen, zu Willkürakten und Gehässigkeiten aller Art führen.

Unsere Achtung der kantonalen Autorität ist trotz unserer „centralistischen Velleitäten“ eine viel zu aufrichtige, als dass wir, vorab in Erziehungsfragen, einem System den Vorzug geben könnten, welches statt der Majestät des Gesetzes den Polizeistock des Bundes möchte schalten lassen. Würden wir uns mit Vorliebe in die kantonale Toga hüllen, wir müssten vom Stadtpunkt der kantonalen Würde aus mit allem Nachdruck den Erlass eines Gesetzes fordern und auf das entschiedenste protestiren gegen den Versuch, das wichtigste Verwaltungsgebiet, das den Kantonen übrig geblieben, der bundesrätlichen Experimental- und Gelegenheitspolitik preiszugeben!

Warum will man kein Gesetz? Aus konstitutionellen Bedenken? Kaum, denn bekanntlich sind unsere Kronjuristen keineswegs darüber einig, dass der Artikel 27 ein eidg. Schulgesetz nicht zulasse. Was den Text des Artikels anbetrifft, so schliesst derselbe den Erlass eines Gesetzes ohne Zweifel nicht aus und wenn die Diskussion, welche s. Z. in den Räthen darüber stattfand, eher das Gegentheil voraussetzen lässt, so erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, dass man uns nicht erst ein Mal vom eidg. Olymp herab erklärt hat, es sei die Berufung auf die Diskussion bei der Interpretation von Verfassung und Gesetz etwas gänzlich Unstatthafte.

Der Unzulänglichkeit der Verfassung wird man also die Schuld nicht geben können.

Oder ist es etwa die Besorgniss ob der Schwierigkeiten, welche dem Gesetzgeber die Arbeit möglicher Weise sauer machen können? Bevor man einmal einen ernsthaften Versuch gemacht haben wird, diese angeblichen Schwierigkeiten zu überwinden, können wir auch diese Einwendung nicht gelten lassen.

Oder haben wir es einfach mit dem alten Phantom der Centralisationsfurcht zu thun?

Ein Bundesgesetz, das den Kantonen die Organisation und die Leitung des öffentlichen Unterrichts entzöge, würden wir eben so entschieden verwerfen als Hr. Delarageaz oder Hr. de Gingins-la-Sarraz. Noch könnten wir uns um irgend einen Preis dazu entschliessen, zur Aufrichtung eines ständigen eidg. Schulinspektorats die Hand zu bieten. Und es will uns daher scheinen, dass — von unserem Standpunkte aus — der kantonalen Autonomie auch aus einem eidg. Schulgesetz keine Gefahr erwächst, sofern nicht etwa die Bestimmung einer Minimalbesoldung oder die Festsetzung der Maximalschülerzahl und andere Vorschriften dieser Art als Eingriffe in die Rechte der Kantone betrachtet werden wollten.

Nach all dem könnte es höchstens noch der christliche Wunsch sein, die eidg. Heimsuchung von sich ab und auf andere zu lenken, was den Widerstand gegen eine gleichmässige, gesetzliche Ausführung des Schulartikels vernünftiger Weise zu erklären vermöchte — etwa nach dem Spruche des frommen Sängers:

„O heiliger St. Florian, verschon mein Haus, zünd and're an!“

Allein da müssen wir doch sagen, dass der eidg. Schulartikel unseres Erachtens nicht zu Händen der Ur-

kantone allein erfunden worden ist, sondern dass derselbe ohne Unterschied für die ganze Schweiz Geltung hat.

Ergreife doch der Bund einmal frisch und muthig die Initiative. Erlasse er ein eidg. Volksschulgesetz. Spreche er es klar und unzweideutig aus, welches die Pflichten sind, die kraft des Artikels 27 der Bundesverfassung den Kantonen obliegen. *Das ist der geradere, der kürzere, der loyalere und darum auch der richtige Weg.* Nur auf diesem Weg kommt Klarheit in das Verhältniss zwischen Bund und Kantone; nur auf diesem Weg wird es möglich, den Art. 27 in wirksamer, gleichmässiger und gerechter Weise zur Ausführung zu bringen. Nur dieser Weg führt uns endlich dem Ideale näher, welches unseren besten Patrioten und Staatsmännern vorgeschwebt hat: *der allgemeinen Hebung der Volksschule im ganzen Schweizerlande, damit sie uns ein in der That und Wahrheit gebildetes, ein körperlich und geistig freies und edles Volk erziehe.*

In diesem Gesetze würden wir selbstverständlich auch die schwebenden Fragen betreffend die Ausstellung von Ordenspersonen grundsätzlich regeln und dabei gleichzeitig die Bedingungen feststellen, unter welchen der Bund zu finanziellen Beitragsleistungen an die Kantone verpflichtet sein soll.

Bern. Emmenthal. (Korresp.) *Freiwilliger Zeichnungskurs in Langnau.* — Herr Oberlehrer Müllener machte s. Z. den durch die Herren Benteli und Häuselmann geleiteten Zeichnungskurs in Münchenbuchsee mit und offerirte dann der Lehrerschaft des Amtes Signau, ihr das damals und durch eifriges Selbststudium seither Gewonnene mittheilen zu wollen, wenn eine genügende Anzahl von Lehrern sich bei ihm zu einem Kurse anmelde.

Wirklich meldeten sich auf dieses kollegialische Anerbieten hin 15 bis 20 jüngere und ältere Lehrer an und der Kurs konnte Donnerstag den 15. September 1881 unter den besten Auspizien beginnen. Der allezeit wohlgerüstete Herr Müllener trat mit vor Begeisterung für seine schöne Aufgabe leuchtenden Augen vor die Kurstheilnehmer hin und in freiem, sehr gediegenem Vortrage über das Fach des Zeichnens im Allgemeinen und Besondern brachte er Jedem sogleich die Ueberzeugung bei, dass man sich auf diesen Kurs unter dem wackern Collegen nicht vergebens schon lange gefreut habe. Solche höchst interessante, packende freie Vorträge hielt er im Verlaufe noch mehr, und damit Jeder etwas Bleibendes aus dem Kurs mitnehme, diktirte er die Quintessenz des Vorgetragenen, was aber, dem feurigen Wesen Mülleners ganz entsprechend, so schnell geschah, dass der eine zur Stolze'schen Stenographie, der andere zu den ehrwürdigen, altägyptischen Hieroglyphen und ein dritter zu der neuesten einzeiligen Kurzschrift griff, um folgen zu können. Unwillkürlich fiel uns die Stelle aus Bürgers „Leonore“ ein: „Dass Ross und Reiter schnoben und Kies und Funken stoben!“

Schon vor diesem Kurse hatte Herr Müllener in den Konferenzen der Lehrerschaft der Gemeinde Langnau in kurzen Zügen den Lehrgang und die Grundsätze des Zeichenunterrichts vorgeführt, der bezweckt, die geistigen Kräfte des Kindes dadurch zur Entfaltung zu bringen, dass er Auge und Hand in Anspruch nimmt, das Schönheitsgefühl weckt und den Formensinn entwickelt.

Da die Kurstheilnehmer Häuselmann's Zeichen-Taschenbuch bei der Hand hatten, so wurde wegen der verhältnissmässig kurzen Zeitdauer des Kurses von den

Theilnehmern nicht selbst gezeichnet, sondern der Kursleiter führte in den Unterrichtsstoff, insoweit er sich für die Volksschule eignet, dadurch ein, dass er etwa 40 bis 50 nach genetischer Folge geordnete Ornamente an die Wandtafel vorzeichnete, sie besprach und Andeutungen zu Vervollständigungen und Combinationen gab. Der Kurs bewegte sich nicht in reinen Theorien und idealen Voraussetzungen, sondern die praktische Ausführbarkeit ist durch ausgewählte, sorgfältig ausgeführte und zu einem Lehrgange zusammengestellte Schülerzeichnungen (in 56 Blättern) veranschaulicht und bewiesen worden.

Schliesslich wurden wir noch mit der Farbenlehre, die Vielen ein ziemlich unbekanntes Gebiet war, bekannt gemacht und wir gewannen die Ueberzeugung, dass erst durch Anwendung der Farben und Töne das Ornament zu seiner richtigen Erscheinung kommt, sie also wirklich ein berechtigter Theil des Zeichenunterrichtes ist.

Es wurde noch eine Farbentafel „in Scene gesetzt!“ Das war nun der humoristische Theil des Kurses. Herr Müllener hatte seine liebe Noth mit uns; er sollte überall und nirgends sein!

Nicht dass es etwa an Farben oder sogar an „Pinsel“ fehlte; aber sonst happerte es bald da, bald dort! Die Hauptsache aber ist: Die Farbentafel wurde fertig und damit einstweilen auch wir nachdem wir die Hinterdörfler an vier aufeinander folgenden Donnerstagen (es wurde von Morgens halb 9 bis 11 Uhr und Mittags von 1 bis 4 Uhr gearbeitet) in etwelches Staunen gesetzt und ihnen die Ueberzeugung beigebracht hatten, sie müssen einen tüchtigen Oberlehrer haben, wenn er noch die andern „brichten“ könne.

Die Krone sollte unserem Kurse noch dadurch aufgesetzt werden, dass wir nach Bern gingen, um die sehenswerthen Bauten mit ihrem Styl und ihrer Ornamentik näher ins Auge zu fassen und dem Kunstmuseum einen Besuch abzustatten. Während der ganzen Dauer des Kurses herrschte immer die schönste Harmonie, was nicht wenig dazu beiträgt, dass derselbe uns allen in recht angenehmer Erinnerung bleiben wird.

— Wir haben in letzter Nummer eine Abrechnung mit der „Schulausstellung in Bern“ versprochen. Wir können uns kurz fassen. Die Erklärungen in den letzten Nummern des Schulblattes haben für jeden Unbefangenen den Beweis erbracht, dass die „Schweiz. Schulausstellung in Bern“ unter der gegenwärtigen Leitung der unerlässlichen Forderung einer neutralen Haltung und rein sachlicher Rücksichtnahme bei Beurtheilung von Lehrmitteln nicht entspricht, sondern vielmehr gegenüber einzelnen liberalen Verfassern der blamablen Schwäche der Animosität verfallen ist. Diese Thatsache steht fest trotz aller gegentheiligen Behauptungen und rechtfertigt unsre in Nr. 3 erhobene Reklamation zur Genüge.

Dass unter solchen Umständen das bedeutungsvolle Institut der „Schweiz. Schulausstellung in Bern“ seine Aufgabe nicht erfüllt und ebenso wenig unter der Lehrerschaft des Kantons das nöthige Zutrauen finden kann, liegt auf der Hand. Aber ebenso selbstverständlich muss die Forderung sein, dass die Ausstellung von diesem Abwege zurückkomme und einer loyalen, unparteiischen und rein sachlichen Tendenz huldige. Sollte zu einer solchen Umkehr der Ausstellung selbst der gute Wille und die nothwendige Ueberwindung mangeln, so erwarten wir, dass der Staat, der das Institut namhaft subventionirt, seine Pflicht thue und die Interessen der bern. Schule

und Lehrerschaft gegenüber einer gefärbten, tendenziösen Verwaltung der Schulausstellung wahre. Sollte aber auch der Staat dieser Erwartung nicht entsprechen, so dürfte es dann an der Zeit sein, dass die Lehrerschaft selbst Hand anlege und einem Zustand ein Ende mache, den die freisinnige bernische Lehrerschaft sich nicht gefallen lassen kann und darf.

Wenn's nöthig wird, werden wir deutlicher reden. Für heute begnügen wir uns mit dieser kurzen Darlegung des Thatbestandes und unseres Begehrens, ohne uns auf Persönlichkeiten und Details einzulassen.

— Das allgemeine Lehrerkollegium von Thun hat auf Wunsch der Primarschulkommission die Einführung von *Schulsparkassen* behandelt, aber sich prinzipiell mit $\frac{4}{5}$ Stimmen dagegen ausgesprochen.

Kreissynode Aarberg

Samstag den 4. März 1882, Morgens 9 Uhr, im neuen Schulhause in Lyss.

Traktanden:

- 1) Zeichnen. Probelektion.
 - 2) Erste obligatorische Frage.
- Kantonalheft mitbringen! Lieder Nr. 8 und 31.

Bei dem Herausgeber H. Stüssi in Zürich ist zu beziehen:

Die Unterrichtsgesetze des Kantons Zürich,

vollständige Sammlung aller Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Lehrpläne, Prüfungsreglemente etc.

- a) Gesamtunterrichtswesen Fr. 4. —
- b) Volksschulwesen „ 1. 60

(1)

Examenblätter

in sehr schöner Qualität in der

(3)

Schulbuchhandlung J. Kuhn, Bern.

Im Verlage von J. Schmidt, Buchdrucker in Bern, erscheint und ist daselbst, sowie in allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Religiös-sittliche Betrachtungen für stille Stunden.

Von einem bernischen Geistlichen.

Zum Schlussheft eine mit Goldpressung reich verzierte

Einbanddecke als Gratisbeigabe.

Um vielfach an uns ergangenen Wünschen zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, dieses Werk statt in 26 nur in zirka 14 Lieferungen erscheinen zu lassen, was natürlicherweise den Preis des Ganzen bedeutend reduzieren wird.

Der Liederfreund I. für Oberschulen etc., von S. Neuen-schwander, Musiklehrer am Seminar und Kantonsschule Pruntrut. Preis beim Verfasser (oder Antenen in Bern) Fr. 2. 20 per Dutzend, 24 8^o stark. (4)

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
1. Kreis.			
Kienholz, Oberschule	1) 54	900	15. März
Brienz, Cl. III. B	2) 3) 65	800	15. „
Bönigen, III. Cl.	1) 64	550	15. „
3. Kreis.			
Ortbach, (Trubschachen) Oberschule	1) 50	550	20. „

1) Infolge Demission. 2) Neu errichtet. 3) Für eine Lehrerin.